

Begrünung Verdistraße

Empfehlung Nr. 20-26 / 03340
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 23.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01003

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / 03340

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing- Obermenzing vom 28.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 23.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verdistraße, beginnend an der Kreuzung Bauseweinallee/Verdistraße (vor der Verdistraße 48), begrünt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde im Juli 2021 das Baureferat beauftragt, für rund 1.200 eingereichte Standortvorschläge der Bezirksausschüsse, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung bezüglich möglicher neuer Baumstandorte liegt zwischenzeitlich vor.

Am 05.12.2023 wurde das Baureferat auf dieser Basis vom Stadtrat mit dem ehrgeizigen und ambitionierten Ziel beauftragt, sukzessive ab dem Jahr 2025 stadtweit circa 3.500 Baumpflanzungen vorzunehmen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855). In Pasing-Obermenzing sind 93 Baumpflanzungen in Grünflächen und 260 Baumpflanzungen im Straßenraum geplant.

Für die Verdistraße wurden 40 Baumstandorte für die o. g. Machbarkeitsstudie vorgeschlagen und geprüft. Unterhalb der Verdistraße mit Gehbahn und Radweg verlaufen zahlreiche Sparten wie Gas, Strom, Wasser etc. Diese Sparten müssen für nötige Wartungsarbeiten kurzfristig zugänglich sein. Von den Sparten sind jeweils spezifische Abstände zu Baumpflanzungen einzuhalten, um eine gegenseitige Beschädigung zu verhindern. Ursächlich dafür ist, dass die Wurzeln die Sparten, wie beispielsweise den Entwässerungskanal, durch Durchwurzelung beschädigen und Arbeiten an den Sparten im Wurzelbereich eine erhöhte Gefahr eines vorzeitigen Abgangs für die Bäume darstellen.

Die o. g. Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Baumstandorte in der Verdistraße aufgrund der Spartenlagen nicht umgesetzt werden können.

Auch vor der Verdistraße 48 sind aufgrund der Spartenlage keine Baumpflanzungen möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / 03340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing Obermenzing am 23.03.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum der Verdistraße können gemäß der Machbarkeitsstudie aufgrund der Spartenlage nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 03340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 23.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
1An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.